

N-2236 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**



DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

1036 /A.B.

zu 1025 /J.

Präs. am 30. Jan. 1969

Zl. 8300-3/1968

Wien, den 28. Jänner 1969

Anfragebeantwortung

Zu der von den Abgeordneten Steinhuber, Exler und Gen. in der Sitzung des Nationalrates vom 4. 12. 1968 gestellten Anfrage betreffend Werkverträge des Bundesministeriums für Inneres in den Jahren 1967 und 1968 beehe ich mich mitzuteilen:

Zu Pkt. 1:

Sowohl im Jahre 1967 wie auch im Jahre 1968 wurden vom Bundesministerium für Inneres Zahlungen für "Werkverträge" geleistet.

Zu Pkt. 2:

a) I. Werkvertrag mit Peter KLAR f.d.Zeit v.1.1.-15.12.67

II. " " Alois EULER " " " 1.3.-30.11.68

b) I. Textierung und Redigierung von Veröffentlichungen, die f.d. Bundesministerium für Inneres von Interesse sind; Wahrnehmung der Interessen des Bundesministeriums f. Inneres an einschlägigen Presseveröffentlichungen, sowie Rundfunk- und Fernsehsendungen; Lieferung von Unterlagen für Vorträge und Reden des Herrn Bundesministers für Inneres.

II. Unterstützung des Leiters der Pressestelle im Bundesministerium für Inneres bei dessen Öffentlichkeitsarbeit durch Herstellung von Kontakten zu Pressediensten und Presseorganen und Mitarbeit bei der illustrierten Monatszeitschrift "Öffentliche Sicherheit".

c) I. Für die Monate Jänner - Juli 1967 je 13.020,-- S

" " " August - Nov. 1967 je 13.931,50 S

" " Zeit v.1.bis 15.Dez. 1967 6.965,75 S

zusammen 153.831,75 S

./.  
.  
.

- 2 -

(Die Differenz zwischen dem Betrag v. 153.831,75 S und dem im Teilheft 1969, Kapitel "Inneres" beim Ansatz 1/11001, VP 5700, "Werkverträge" ausgewiesenen Ausgaben-erfolg 1967 in Höhe von 165.832,-- S erklärt sich dadurch, daß im Jänner 1967 auch noch das Werkvertrags-entgelt für Dezember 1966 an Peter KLAR gezahlt wurde.)

II. Monatlich je 3.000,-- S zusammen 27.000,-- S

d) I. u. II. Finanzgesetzlicher Ansatz 1/11001 "Bundesministerium für Inneres, Verwaltungsaufwand".

Bei den vorstehend angeführten Werkverträgen handelt es sich um solche, die gegen Bindung von entsprechenden Dienstposten abgeschlossen wurden und die eine ständige persönliche Leistung im Rahmen des Werkvertrages, nicht jedoch gelegentliche oder einmalige Leistungen erforderten.

Daneben gab es noch eine große Anzahl von Entgelten für "Werkleistungen" an Einzelpersonen, wie Ausgaben für Konfektionierung, Anpassung und Fertigung von Bekleidung und Ausrüstung der Exekutivorgane, Dolmetscherdienste, Sachverständigengutachten (Fachärzte u.ägl.), Kriegsgräberschmückung, für fachärztliche, ärztliche und seelsorgerische Betreuung von hilfsbedürftigen Flüchtlingen, Reinigungsarbeiten verschiedener Art, Holzzerkleinerungsarbeiten, Wäschereinigung, Wartung von Heizungsanlagen, Zahlungen an externe Lehrkräfte an Gendarmerie- und Polizeischulen, Kurshonorare für Vortragende bei Zivilschutzkursen, Honorare an Gastlehrer im Zuge von Pilotenausbildungen des ho. Flugrettungsdienstes und andere ähnliche Ausgaben mehr.

Da nicht angenommen werden konnte, daß sich die vorliegende Anfrage auch auf solche "Werkleistungen" bezieht, wurde von einer detaillierten Aufstellung abgesehen, da eine einzelne Aufführung die Durchsicht von mehreren tausend Ausgabebelegen sowohl bei der ho. Zentralleitung als auch bei den nachgeordneten Dienststellen erfordert hätte.